

Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen



2026

Apen, den 28.01.2026

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2026.....1

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBI. 2025 Nr.3), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	24.638.300 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	25.122.000 Euro

1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.537.000 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.379.400 Euro

2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.327.600 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.389.600 Euro

2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	689.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.864.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.458.000 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2025 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltjahr 2026 durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Apen (Hebesatzsatzung) vom 09.12.2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	314 %
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	314 %
2.	Gewerbesteuer	400 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 09. Dezember 2025

Huber Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Apen
Ausgabe 02/2026 vom 28.01.2026

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Verfügung des Landkreises Ammerland vom 12.01.2026 – 15.02 Wit – genehmigt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 29.01.2026 bis 06.02.2026 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht über die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde Apen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran ist dem Haushaltsplan 2026 beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in diesen Bericht jedermann gestattet ist.

Apen, 28.01.2026

Huber
Bürgermeister